

## FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER  
Hötzer/Lick

DATUM  
05.12.2019

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)  
EAP 902/2019

BEILAGE | BEZUG  
-

BETREFF

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 folgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2020** einstimmig beschlossen:

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2020 werden wie folgt eingehoben:

### Gemeindesteuern:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe		500 %
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke und Gebäude		500 %
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme		3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG DER FREMDENBEHERBERGUNG	und der besonderen Ortstaxe	EURO	0,05
ALLGEMEINE ORTSTAXE (festgelegt durch Tourismusverband)	pro Nächtigung	EURO	1,50
ORTSTAXENPAUSCHALE (für Berechnung besonderen Ortstaxe)	gemäß § 5 Abs. 4 Sbg. Ortstaxengesetz 2012	EURO	1,50

### Als besondere Ortstaxe, Tourismusförderungsfondsbeitrag und zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Ortstaxe gelten folgende Tarife:

- a) für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche als besondere Ortstaxe das 380-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 570,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 380-fache von 5 Cent, das sind 19,00 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 171,00 € in **Summe 760,00 €**

b)	Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche als besondere Ortstaxe das 360-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 540,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 360-fache von 5 Cent, das sind 18,00 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 162,00 € in <b><u>Summe 720,00 €</u></b>
c)	Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche als besondere Ortstaxe das 300-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 450,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 300-fache von 5 Cent, das sind 15,00 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 135,00 € in <b><u>Summe 600,00 €</u></b>
d)	Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche als besondere Ortstaxe das 260-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 390,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 260-fache von 5 Cent, das sind 13,00 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 117,00 € in <b><u>Summe 520,00 €</u></b>
e)	Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche als besondere Ortstaxe das 200-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 300,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 200-fache von 5 Cent, das sind 10,00 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 90,00 € in <b><u>Summe 400,00 €</u></b>
f)	bei dauernd abgestellten Wohnwagen als besondere Ortstaxe das 130-fache des allg. Ortstaxensatzes, das sind 195,00 € und als Tourismusförderungsfondsbeitrag das 130-fache von 5 Cent, das sind 6,50 € und als zusätzliche Gemeindeabgabe - 30 % der besonderen Ortstaxe 58,50 € in <b><u>Summe 260,00</u></b>

**Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:**

GEMEINDEVERWALTUNGS- ABGABEN	lt. Salzburger Verwaltungsabgabenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	lt. Salzburger Kommissionsgebührenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
SPERRSTUNDENABGABE	lt. Sperrstundenverordnung 2001, LGBl. 56/2001 i.d.g.F.		
GEBÜHR FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	EURO	3,90 inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	EURO	627,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLABFUHRGEBÜHREN pro entleerte Tonne bzw. Sack lt. LGBl. Nr. 99/74 i.d.g.F. (Leistungsgebühr)	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfahren im Jahr)		
	80l Tonne	EURO	4,90 inkl. 10% MwSt.
	120l Tonne	EURO	7,30 inkl. 10% MwSt.
	240l Tonne	EURO	14,50 inkl. 10% MwSt.

	660l Tonne	EURO	39,70 inkl. 10% MwSt.
	770l Tonne	EURO	46,30 inkl. 10% MwSt.
	1100l Tonne	EURO	66,10 inkl. 10% MwSt.
	60l Sack	EURO	3,80 inkl. 10% MwSt.
	110l Sack	EURO	6,70 inkl. 10% MwSt.
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER INFRASTRUKTUR	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
	a) pro Einwohner und Jahr	EURO	6,95 inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und Jahr	EURO	2,85 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR FÜR ZWEITWOHNSITZE		EURO	95,00 inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/76 i.d.g.F.		

#### Privatrechtliche Entgelte:

ARBEITEN DURCH DEN GEMEINDEARBEITER	Bei Weiterverrechnung pro Stunde	EURO	30,00
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE (Traktor + Zusatzgeräte)	bei Weiterverrechnung pro Stunde	laut aktuellen ÖKL- Richtwerten	
KINDERGARTENBEITRAG (Landesförderung bereits abgezogen)	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	50,00 inkl. 13 % MwSt.
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein Beitrag zu leisten.			
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	15,00
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 – 0,50
EINLAGERUNGEN IN SCHOTTERGRUBE	pro m <sup>3</sup>	EURO	1,00
TURNHALLENBENÜTZUNG samt KLETTERWAND	pro Benützung bzw. Absprache mit Bgm.	EURO	30,00
FISCHERKARTEN	Preis aufgrund Absprache Gemeinde und TVB		
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung		

LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	€ 1,00 pro Tag
SELBSTBEHALT SPERRMÜLLSAMMLUNG	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung des Personalaufwandes
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen Winterdienstunternehmens

**Rechtsgrundlage:**

Gemäß §§ 56 und 79 der Sbg. Gemeindeordnung 1994 in Verbindung mit § 50 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO. 1994), LGBl.Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung;

Für die Gemeindevertretung,  
Der Bürgermeister



*Peter Bogensperger*  
Peter Bogensperger

**An der Amtstafel der Gemeinde Weißpriach**

angeschlagen am: 18.12.2019

abgenommen am: 02.01.2020

*H. Fischer*